



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg - 06.12.2007</u></p> <p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen in der mir vorgelegten Form grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die folgenden Hinweise und Einwendungen bitte ich bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Das Oberwasser darf nicht zur Bahn abgeleitet werden.- Forderungen hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch den Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterungen u.s.w.) sind auch für die Rechtsnachfolger der Liegenschaften auszuschließen.- Die Deutsche Bahn AG ist nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, ihre dem Eisenbahnbetrieb dienenden Anlagen in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind an die DB-Strecken tangierenden Gehölz- und Baumanpflanzungen so vorzuhalten und zu pflegen, dass das Regellichtraumprofil und bei elektrifizierten Strecken der erforderliche Sicherheitsraum nicht eingeschränkt wird.	<p><u>Die Hinweise werden beachtet.</u></p>
02	<p><u>Deutsche Bahn AG</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
03	<p><u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 03.12.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
04	<p><u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
05	<p><u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel über Standortverwaltung Itzehoe - 18.12.2007</u></p>	
	<p>Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
09	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Verkehrspolitik - VII 5</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
11	<p><u>Forstamt Eutin - 07.12.2007</u></p>	
	<p>Nach Einleitung des entsprechenden Waldumwandlungsverfahrens bestehen gegen die o.a. Änderung seitens der Forstbehörde keine Bedenken.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 07.12.2007</u></p> <p>In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
13	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
14	<p><u>Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 4 (Immissionsschutz)</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
15	<p><u>Staatliches Umweltamt Kiel - 11.12.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
16	<p><u>Amt für Ländliche Räume Kiel</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
24	<p><u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
25	<p><u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 10.12.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
26	<p><u>Handwerkskammer Lübeck - 10.01.2008</u></p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
27	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 20.12.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
28	<p><u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 05.12.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
29	<p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 14.12.2007</u></p> <p>Der Bereich Ihrer Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
30	<p><u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 04.12.2007</u></p> <p>Berücksichtigen Sie bitte, dass sich in dem vorgenannten Bereich in der Boostedter Straße beidseitig unsere Haltestelle „Baumarkt“ der Linie 8 befindet.</p>	<p><u>Die Anregung wird beachtet.</u> Die Bushaltestelle findet bei den weiteren Planungen Berücksichtigung. Sofern ggf. eine Verlegung erforderlich wird, erfolgt hierüber eine Abstimmung mit den Stadtwerken.</p>
31	<p><u>Autokraft GmbH</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
35	<p><u>Eisenbahngesellschaft Altona - Kaltenkirchen - Neumünster - 04.12.2007</u></p> <p>Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 115 B der Stadt Neumünster entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehe von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:</p> <p>Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgläusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.</p>	<p><u>Die Hinweise werden beachtet.</u> Eine Beeinträchtigung des Plangebietes durch Auswirkungen des Eisenbahnbetriebes der AKN ist nicht zu erkennen.</p>
36	<p><u>Regionalbahn Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
51	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 09.01.2008</u></p> <p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung werden von uns keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit der F-Plan-Änderung und der B-Plan-Aufstellung sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Die Ermittlung des Kompensationserfordernisses und die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der verbindliche Bauleitplanung. Die Eingriffe in den Wald werden im Rahmen des Waldumwandlungsverfahrens abgearbeitet. Hier liegt bereits eine Umwandelungsgenehmigung der unteren Forstbehörde vor. Die Ersatzaufforstung erfolgt im Bereich Hahnknüll auf der stadteigenen Fläche Bohmrade. Für die Beseitigung der Knicks ist eine Ausnahme gemäß § 25 Abs. 2 Landschaftsschutzgesetz bzw. eine Befreiung gemäß § 64 Abs. 2 Nr. 2 LNatSchG der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Unsere Ausnahme bzw. Befreiung werden wir im B-Planverfahren, wenn eine konkrete Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorliegt, in Aussicht stellen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>Im Rahmen der Bauleitplanung konnten in den letzten Jahren nicht alle beseitigten Knicks durch Knickneuanlagen ausgeglichen werden. Teilweise wurden andere biotopgestaltende Maßnahmen als Ausgleich durchgeführt. Um eine weitere Reduzierung des Knicknetzes auf dem Stadtgebiet Neumünster zu vermeiden, verfolgt die untere Naturschutzbehörde zukünftig die Zielsetzung, beseitigte Knicks vorrangig durch die Neuanlage von Knicks und Verdichtung des Knicknetzes auszugleichen.</p> <p>Wir bitten die Stadtplanung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen, ob der erforderliche Knickaustgleich durch die Neuanlage von Knicks erbracht werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir, bei zukünftigen Bauleitplanverfahren verstärkt die Neuanlage von Knicks als Kompensation für beseitigte Knicks zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Die Anregung hinsichtlich der Kompensation von Knickbeseitigung durch Neuanlage von Knicks wird zur Kenntnis genommen und soweit möglich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 B beachtet.</u></p> <p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 115 B mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Hierbei wurde vorrangig nach Möglichkeiten gesucht, die Beseitigung vorhandener Knicks im Plangebiet durch Neuanlage von Knicks an anderer Stelle zu kompensieren. Innerhalb des Plangebietes kann dies nur teilweise durch Ergänzung und Verdichtung des verbleibenden Knicknetzes erfolgen. Auch außerhalb des Plangebietes sind keine weiteren naturräumlich geeigneten Flächen für eine Knick-Neuanlage verfügbar. Auf den zur Verfügung stehenden externen Flächen sind andere Maßnahmen (Waldentwicklung) vorgesehen, mit denen ein Ausgleich der Flächenversiegelung im Plangebiet erfolgt. Das verbleibende Kompensationsdefizit in Bezug auf den Knickaustgleich muss daher durch flächige Gehölzpflanzungen ausgeglichen werden.</p>
52	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
53	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde - 05.12.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<u>Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
76	<u>Landrat des Kreises Segeberg</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
77	<u>Gemeinde Groß Kummerfeld</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
78	<u>Gemeinde Boostedt - 18.12.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
79	<u>Gemeinde Großenaspe</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) / Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
81	<u>Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 5 / Landesplanung und Vermessungswesen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
85	<u>Einzelhandelsverband Nord-Ost. e.V. - 03.01.2008</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
86	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein e.V. - 05.12.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Polizeiinspektion Neumünster - 11.12.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<u>Stadtteilbeirat Gadeland</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
90	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.